



## **Inform Spezial** (Stand: 24.4.2020) **- Maskenpflicht im Zweiradbetrieb**

### **Gilt die Maskenpflicht in Zweiradbetrieben?**

**Ja.** Ab kommendem Montag, den 27.4., gilt eine Maskenpflicht für Kunden und Beschäftigte in Handelsgeschäften, d.h. auch Verkäufer und Empfangspersonal im Zweiradbetrieb, nicht aber Werkstattmitarbeiter, müssen eine textile Maske („Mund-Nase-Bedeckung“) tragen. Gleiches gilt für Verkaufs- und Ausstellungsräume von Handwerkern. Diese Lage gilt für NRW, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Noch nicht alle Bundesländer haben ihre Verordnungen bisher veröffentlicht, es ist aber davon auszugehen, dass auch dort entsprechende Pflichten eingeführt werden.

**Plexiglaswand zu empfehlen.** Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske kann für Beschäftigte durch gleich wirksame Schutzmaßnahmen (Abtrennung durch Glas, Plexiglas o.ä.) ersetzt werden. Das heißt: im Verkaufs-Finanzierungsgespräch und am Empfang kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn eine entsprechende Abtrennung installiert worden ist, die wirksam vor einer Infektion schützt. Diese Lage gilt jedenfalls in NRW und Baden-Württemberg.

### **Ist der Mindestabstand damit aufgehoben?**

**Nein.** Viele befürchten, dass das Tragen einer Maske Menschen dazu animieren könnte, auf den Sicherheitsabstand zu verzichten. Das wäre fatal und würde langfristig zu erhöhten Infektionszahlen und voraussichtlich strengeren politischen Maßnahmen führen. Deshalb ist der Abstand zwischen Mitarbeitern und Kunden nach wie vor oberstes Gebot.

### **Gibt es Bußgelder bei Verstößen?**

**Nicht überall.** Die Regelungen über Bußgelder bei Verstößen gegen die Maskenpflicht sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. In NRW ist noch kein Bußgeld gesetzlich vorgesehen, in Bayern hingegen schon. Hier müssen sogar Unternehmer, die nicht sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter eine Maske tragen und Kunden ohne Maske mit einem Bußgeld rechnen.

### **Wie kann ich mich vorbereiten?**

**Hinweisschilder.** Im Eingangsbereich sollten Kunden auf die Maskenpflicht sowie auf das Abstandsgebot ([https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags\\_corona\\_plakat\\_abstand\\_halten\\_bunt.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_corona_plakat_abstand_halten_bunt.pdf)) aufmerksam gemacht werden.

**Bevorraten.** Unternehmer sollten sich mit Masken bevorraten und wirksame Schutzvorrichtungen (Plexiglaswände o.ä.) installieren. Für Kunden sollten Einwegmasken vorgehalten werden, für Mitarbeiter sind wiederverwendbare und waschbare Masken aus Baumwolle zu empfehlen.

Bundesinnungsverband Zweirad-Handwerk  
Vereinigung des Fahrrad- und Kraftrad-Gewerbes



### Weitere Infos

Informationen zu den unterschiedlichen Maskentypen und zu deren Verwendung hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter folgendem Link zusammengestellt.

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>